

Brucksch, M.

Hochschulzertifikate und Struktur von Zertifikatsangeboten

Grundlagen für die Gestaltung von Hochschulzertifikaten und Hochschulzertifikatsangeboten für die berufsbegleitende hochschulische Aus- und Weiterbildung in den Ingenieurfächern

Hochschulzertifikate als dokumentierte und anerkannte Befähigungs- und Leistungsnachweise sind im internationalen Hochschulbereich seit langem etabliert. Im nationalen deutschen Hochschulbereich sind Zertifikatsangebote jedoch noch weitgehend ein Novum. Bedeutung, Wertigkeit und Anwendungsmöglichkeiten von Hochschulzertifikaten für die studien- und berufsbegleitende hochschulische Weiterbildung sind nur wenig bekannt. Die Angebotsdichte und Vielfalt ist bis heute rudimentär und sehr unterschiedlich über die Hochschullandschaft verteilt. Ziel muss es deshalb sein, hochschulische Zertifikate und Zertifikatsangebote als anerkannte Befähigungs- und Leistungsnachweise nachhaltig im Hochschulbereich und im Weiterbildungsmarkt zu etablieren und zu anderen Nationen aufzuschließen. Hierzu sind von den Hochschulen einheitliche und anerkannte Begriffsdefinitionen, strukturelle Vorgaben und Qualitätsrahmen zu schaffen.

Inhalt

1. Einführung	1
2. Begriffsdefinition	2
2.1. Zertifikat	2
2.2. Hochschulzertifikate	2
2.3. Aufbau und Ausgestaltung von Hochschulzertifikaten	2
2.4. Zertifikatsstudium.....	2
2.5. Zertifikatsabschlüsse	3
2.6. Anrechenbarkeit und Kumulative Verwendung von Zertifikaten	3
3. Derzeitige Praxis der Hochschulzertifikate	3
3.1. Zertifikate in der Hochschullandschaft	3
3.2. Deutsche Modelle.....	3
3.3. Schweizer Modell	3
3.4. Angelsächsische Modelle.....	4
4. Grundüberlegungen für Hochschulzertifikate	4
4.1. Bedeutung von Zertifikatsabschlüssen	4
4.2. Grundlagen der Konzeption.....	4
4.3. Konzeptionsschritte	5
5. Ordnungsgrundlage	5
5.1. Grundlagen der ordnungsrechtliche Verortung	5
5.2. Rahmenordnung	5
5.3. Studien- und Prüfungsordnung	5
5.4. Beschlussfassungen	5
Autor	6
Hinweise	6
Quellen und Erläuterungen	6

1. Einführung

Zertifikate als dokumentierte und anerkannte Befähigungs- und Leistungsnachweise sind im internationalen Hochschulbereich seit langem etabliert und werden in der akademischen Weiterbildung umfangreich genutzt. Dies gilt sowohl für den tertiären Bildungsbereich in der studienbegleitenden Form, wie auch im quartären Bildungsbereich in der berufsbegleitenden Form. Im nationalen deutschen Hochschulbereich sind Zertifikatsangebote jedoch noch weitgehend ein Novum. Bedeutung, Wertigkeit und Anwendungsmöglichkeiten von Hochschulzertifikaten für die studien- und berufsbegleitende hochschulische Weiterbildung sind den meisten Hochschulen kaum bekannt. Die Angebotsdichte und Vielfalt ist bis heute rudimentär und sehr unterschiedlich über die Hochschullandschaft verteilt. Bisher, *post-Bologna*, bedienen vor allem private Hochschulen in Deutschland diesen Markt umfassend und nachhaltig. Nur wenige staatliche Hochschulen ziehen vereinzelt in den letzten Jahren nach und bieten ein mehr oder weniger umfangreiches Zertifikatsangebot an.

Einheitliche Vorgaben, Regelungen oder gesetzliche resp. ordnungsrechtliche Grundlagen sind in Deutschland noch nicht vorhanden bzw. erkennbar. Umfassende Lösungen und in sich schlüssige Angebotsprogramme liegen bisher nur bei wenigen Hochschulen vor.

Ziel muss es deshalb sein, hochschulische Zertifikate und Zertifikatsangebote als anerkannte Befähigungs- und Leistungsnachweise nachhaltig im Hochschulbereich und im Bildungsmarkt zu etablieren. Hierzu sind von den Hochschulen einheitliche und anerkannte Begriffsdefinitionen, strukturelle Vorgaben und

Qualitätsrahmen zu schaffen. Zertifikate müssen kumulierbar und anrechenbar werden. Dies bedeutet auch, dass Einzelzertifikate zu einem höherwertigen neuen Zertifikat zusammengeschlossen werden können, oder dass durch die Kumulierung ein akademischer Grad erreicht werden kann. Die wissenschaftliche Qualität der Lehrinhalte muss hierbei gewährleistet sein und muss dem Qualitätsanspruch der Hochschule genügen. Darüber hinaus müssen höherwertige Zertifikate mit einer anerkannten und führungsfähigen „Befähigungsbezeichnung“ versehen werden.

Zertifikatsangebote sind als Innovations- und direkte Transferträger einer Hochschule zu sehen, die sich im wettbewerblichen Weiterbildungsmarkt behaupten müssen. Der inhaltlichen Adressierung des Zielgruppenbedarfs durch die Lehrgestaltung des Zertifikatsangebots kommt deshalb eine höchste Bedeutung zu. Die Qualität muss dementsprechend durch die anbietende Hochschule eigenständig gewährleistet werden, am besten durch ein bestehendes Hochschulqualitätsmanagement. Bürokratische außerhochschulische Akkreditierungsprozesse wie bei Studiengängen gilt es aus operativen und finanziellen Gründen zu vermeiden.

2. Begriffsdefinition

2.1. Zertifikat

Ein Zertifikat ist eine offizielle Bescheinigung, Beglaubigung oder ein Zeugnis einer Institution über eine abgelegte Prüfung resp. über einen abgelegten Befähigungs- oder Leistungsnachweis. Es ist eine Bescheinigung mit Urkundencharakter, die eine schriftlich niedergelegte und nach Möglichkeit beglaubigte Erklärung oder Aussage über eine Person oder Institution beinhaltet. Ein Zertifikat stellt somit einen Leistungs-/Befähigungsnachweis dar und fixiert einen bestimmten Sachverhalt. Ein Zertifikat macht demzufolge Aussagen über Kenntnisse, Erfahrungen, Befähigungen, Tätigkeiten, Teilnahmen und bestandene Prüfungen und Leistungsnachweise.

Eine Institution, die ein Zertifikat ausstellt, benötigt hierzu eine rahmenrechtliche Grundlage. Art, Form und Umfang dieser rahmenrechtlichen Grundlage hängt von der formaljuristischen Stellung und Abhängigkeit der Zertifikate ausstellenden Institution ab. Zertifikate ohne rahmenrechtliche oder qualitätssichernde Grundlagen haben nur einen geringen Stellenwert.

Der Begriff Zertifikat ist nicht geschützt. Ein Zertifikat kann amtlichen oder fachmännischen=sachverständigen Charakter haben.

2.2. Hochschulzertifikate

Hochschulzertifikate sind rahmenrechtlich gebundene Urkunden mit entsprechenden Aussagen über Qualifikationssachverhalte. Die ausstellende Hochschule und die bescheinigten Qualifikationssachverhalte müssen klar erkennbar sein.

Die hochschulrechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Hochschulzertifikatsangeboten, die bei erfolgreicher Absolvierung zur Erteilung von Zertifikaten führen, sind durch ein spezielles Zertifikatsordnungssystem der Hochschule rahmenrechtlich verortet und abgesichert. Dieses Zertifikatsordnungssystem ist entsprechend im Ordnungsgerüst der Hochschule verankert. Es unterliegt den in der Grundordnung niedergelegten Prinzipien und Gremiengenehmigungen der Hochschule, diese wiederum entsprechend der Landeshochschulgesetzgebung.

Ein Zertifikatsordnungssystem besteht in der Regel aus einer Zertifikatsrahmenordnung und Einzelordnungen für das jeweilige Zertifikatslehrangebot. Letzteres entspricht den Studienprüfungsordnungen von Studiengängen.

Programmspezifische Zulassungsvoraussetzung und Prüfungsmodalitäten für Zertifikatslehrangebote können gestaltet werden. Sie sind rahmenrechtlich in den Einzelordnungen auszuführen.

2.3. Aufbau und Ausgestaltung von Hochschulzertifikaten

Die Ausgestaltung der für den Zertifikaterhalt notwendigen Leistungen folgt den gleichen Prinzipien, wie bei der hochschultypischen Studiengangsgestaltung. Der sogenannte *Workload* wird entsprechend kalkuliert. Ein ECTS *Credit Point* (CP)¹ entspricht 30 h *Workload*.

Die *Workload*konfiguration wird hierbei dem berufsbegleitenden Modus angepasst. Üblicherweise wird bei Präsenzstudiengängen von einem Verhältnis Präsenz- zu Eigenstudiumszeit von 1:1 bis 1:2 ausgegangen. Bei berufsbegleitenden Studiengängen ist dieses Verhältnis auf 1:3 bis 1:4 auszuweiten. Eigenstudiumszeiten umfassen hierbei auch schriftlich auszuarbeitende Aufgabenstellungen.

Mit welchem *Workload*-Umfang ein Zertifikat vergeben wird, regelt die Hochschule in ihren entsprechenden Ordnungen. Folgt man einer *good academic practice*, so kann von einem Mindest-CP-Umfang von 5-10 CP ausgegangen werden. Unter 5 CP sollten keine Zertifikatsabschlüsse erteilt werden. Als obere Grenze für einzelne Zertifikatsabschlüsse haben sich 30 CP als praktikabel erwiesen.

2.4. Zertifikatsstudium

Ein Zertifikatsstudium bezeichnet das zeitlich begrenzte wissenschaftliche Lernen und Forschen an Hochschulen im Rahmen eines Weiterbildungsgangs. Ein

Zertifikatsstudium ermöglicht eine gezielte berufs- oder studienbegleitende Weiterbildung auf akademischem Niveau in einzelnen Fachgebieten. Es obliegt der Hochschule, inwieweit Zertifikatsstudierende regelgerecht immatrikuliert sind, oder ob sie im Rahmen der Weiterbildung einen besonderen Status haben.

2.5. Zertifikatsabschlüsse

Zertifikatsabschlüsse sind keine akademischen Grade, sondern pre- oder postgraduelle hochschulische Abschlüsse. Diese Abschlüsse werden durch Qualifikations- oder Befähigungsnachweis der jeweiligen Zertifikatsangebote erworben. Sie können mit einer Qualifikations- oder Befähigungsbezeichnung geführt werden, wenn dies so vorgesehen ist.

Akademische Grade dagegen sind verschiedenste Abschlussbezeichnungen, die ausschließlich von Hochschulen vergeben werden können und mit einer Urkunde verliehen werden. Voraussetzung für die Vergabe eines akademischen Grades ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium oder eine besondere wissenschaftliche Leistung.² Näheres regelt das Hochschulrahmengesetz (HRG).

2.6. Anrechenbarkeit und Kumulative Verwendung von Zertifikaten

Grundsätzlich lassen sich Zertifikatsabschlüsse mit den damit verbundenen Leistungen auf Studiengangsleistungen anrechnen. Dies gilt sowohl für grundständige Studiengänge wie auch für weiterführende oder weiterbildende Studiengänge. Die Hochschule muss dies jedoch in entsprechenden regulativen Ausführungen regeln.

Darüber hinaus ergeben sich die Möglichkeiten, durch Kumulation von Zertifikatsabschlüssen und einigen weiteren Leistungsnachweisen (z.B. Thesis) höher bewertete Zertifikatsabschlüsse (CAS, DAS)³ oder einen akademischen Grad (MAS)⁴ zu erreichen. Im Sinne des *life long learning* und des berufsbegleitenden Studierens eröffnen sich hier eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Hochschulen – vorausgesetzt, die Hochschulgremien stimmen solchen Konzepten zu.

3. Derzeitige Praxis der Hochschulzertifikate

3.1. Zertifikate in der Hochschullandschaft

Traditionell sind das Zertifikat und das hochschulische Zertifikatsstudium im angelsächsischen Raum verankert und umfassend verbreitet. In Deutschland findet sich dies in den letzten 10 Jahren erst vereinzelt im hochschulischen Umfeld. Nur wenige deutsche Hochschulen haben dieses Instrument eingeführt und praktizieren es auch in der richtigen Form und Weise. Dementsprechend sind Zertifikatsangebote und Zertifikatsabschlüsse an deutschen Hochschulen noch

immer ein Novum, auch wenn das Angebot ständig wächst.

3.2. Deutsche Modelle

Zertifikate werden in den letzten Jahren zwar zunehmend im Rahmen der Weiterbildungsangebote durch Hochschulen angeboten. Insbesondere Hochschulen mit technischer Ausrichtung bedienen dieses Feld. Von einer durchgängigen Etablierung von Zertifikatsangeboten kann aber noch nicht gesprochen werden.

Die staatlichen Hochschulen, die Zertifikatsangebote ausweisen, bieten diese zumeist im Rahmen ihre Weiterbildungsangebote über eine Tochtergesellschaft der Hochschule an. Private Hochschulen weisen Zertifikatsangebote i.d.R. direkt in ihrem Lehrangebotsportfolio aus.

Die Vermarktung von zertifikatsbasierten Weiterbildungsangeboten durch die anbietenden Hochschulen ist sehr unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von professioneller Vermarktung mit eigenständigem Vertrieb bis zur deutlichen suboptimalen Darstellung im Webauftritt oder in Angebots-Flyern.

Die rahmenrechtliche Ordnungslage im Zertifikatsbereich gestaltet sich sehr unterschiedlich. Nur wenige Hochschulen haben ein explizit ausgearbeitetes Zertifikatsordnungssystem und haben dies auch veröffentlicht. Teilweise sind die Zertifikatslehrgänge als Bestandteil von weiterbildenden Masterstudiengängen in den Ordnungen der Master-Studiengänge verankert. Einige Hochschulen handhaben die Zertifikatsregularien im Rahmen des Qualitätsmanagements, ohne diese jedoch ordnungsrechtlich zu verankern. Die meisten Hochschulen weisen derzeit jedoch noch kein eigenständiges Zertifikatsordnungssystem aus.

Gemeinsam ist nahezu allen Hochschulen, die Zertifikatslehrgänge anbieten, der zurückhaltende Umgang mit Informationen über die grundlegenden Gestaltungselemente und die rahmenrechtliche Ordnungslage. Nur selten sind solche Details für interessierte Externe zugänglich, was auf Grund der wettbewerblichen Situation im hochschulischen Weiterbildungsmarkt durchaus nachvollziehbar ist.

3.3. Schweizer Modell

Zertifikatsmodelle in der akademischen Weiterbildung gelten in der Schweiz seit Jahren als etabliert. Die Schweizer Rektorenkonferenz der Universitäten hat den Umgang mit hochschulischen Zertifikatsangeboten in einem Qualitätsrahmen geregelt.⁵ Zur terminologischen Vereinheitlichung und zur neuen Gliederung der universitären Weiterbildung werden als universitäre Weiterbildung nur Studienangebote/Lehrgänge bezeichnet, die unter der Verantwortung und Aufsicht einer Universität organisiert werden. Die

Weiterbildungsangebote der schweizerischen Universitäten werden in die folgenden vier Stufen gegliedert:

- **Weiterbildungskurse** in Form von einzelnen Tagen, relativ offene Zulassung, mit Teilnahmebestätigung, Verwendung von ECTS-Credits empfohlen, sofern die Bedingungen für ECTS erfüllt sind (insbesondere Leistungsnachweis)
- **Zertifikatslehrgänge** mit mindestens 150 Kontakt-/Präsenzstunden, nach Möglichkeit mit schriftlichen Arbeiten, mindestens 10 ECTS Credits, CAS-Zertifikat, CAS=Certificate of Advanced Studies
- **Diplomlehrgänge** mit mindestens 300 Kontaktstunden, verbindliche schriftliche Arbeiten, mindestens 30 ECTS Credits, DAS-Zertifikat, DAS=Diploma of Advanced Studies
- **Master of Advanced Studies (MAS)**-Programme mit hochschulischen Zulassungsbedingungen, inkl. schriftliche Arbeit und ev. Praktikum, mindestens 60 ECTS Credits.

Grundsätzlich gilt das Schweizer System als etabliert und ist als Vorlage für die Strukturierung von Zertifikatsangeboten an deutschen Hochschulen geeignet.

3.4. Angelsächsische Modelle

Im gesamten angelsächsischen Raum ist das Zertifikatssystem an Hochschulen seit Jahrzehnten etabliert. *Academic Certificates* sind dort als Dokument zu sehen, die durch Lehrangebote erworbene Befähigungen nachweisen. Gleichzeitig wird der Begriff *Certificate* gleichbedeutend mit Zeugnis, Urkunde, Bescheinigung und Diplom verwendet. Der Begriff wird im gesamten tertiären und quartären Bildungsbereich genutzt und ist nicht nur auf den Weiterbildungssektor begrenzt. Grundsätzlich gelten Zertifikate im Arbeitsmarkt als anerkannt. Teilweise sind sie auch als Voraussetzung für bestimmte Tätigkeiten notwendig.

Die sogenannten *higher level academic certificates* oder *professional graduate certificates* werden durch die Hochschulen ausschließlich im Rahmen von Weiterbildungsangeboten (*continuing education*) vergeben. Häufig sind diese Angebote auch mit hochschulexternen Institutionen verbunden (CMA, CMC, CGA u.a.).⁶ Nahezu jede Hochschule verfügt über ein mehr oder weniger umfangreiches Zertifikatsangebot. Diese werden berufs begleitend zumeist in eigenen Hochschuleinheiten (*Executive Schools, Extension Schools*) angeboten. In vielen Fällen lassen sich erworbene *graduate certificates* durch optionale Belegung weiterer Zertifikatskurse zu einem Master Degree ausbauen.

Mehrheitlich unterliegen diese Angebote einem Qualitätsmanagement und sind vielfach auch akkreditiert.

4. Grundüberlegungen für Hochschulzertifikate

4.1. Bedeutung von Zertifikatsabschlüssen

Die Bedeutung von Zertifikatsabschlüssen ist national sehr unterschiedlich zu bewerten. Im angelsächsischen Raum sind Weiterbildungszertifikate im Arbeitsmarkt bekannt und anerkannt und haben traditionsgemäß einen hohen Stellenwert. Dies hängt vor allem mit der Verbreitung von qualifizierter akademischer Weiterbildung im Rahmen des *life long learning* und der *continuing education* der Hochschulen zusammen. In Deutschland dagegen haben Zertifikatsabschlüsse noch immer eine wesentlich geringere Bedeutung. Dies hängt zum einen mit tradierten Verhaltens- und Bewertungsmustern sowohl im Hochschulbereich wie auch im Arbeitsmarkt zusammen. Zum zweiten hat die Bedeutung der hochschulischen resp. akademischen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens im Arbeitsmarkt erst in den vergangenen Jahren zugenommen. Entsprechend ist auch die Menge der hochschulischen Weiterbildungsangebote in den letzten Jahren leicht gestiegen. Eine umfängliche Marktdurchdringung und Markt-etablierung wird jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Als sicher gilt jedoch eine deutliche Zunahme der Bedeutung von Zertifikatsabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt.

4.2. Grundlagen der Konzeption

Ein Hochschulzertifikatskonzept verfolgt im Rahmen von Weiterbildungsangeboten eine Reihe von Zielsetzungen, die in der Konzeption zu berücksichtigen und abzubilden sind.

Primäre Ziele eines zertifikatsbasierten Hochschulbildungsangebots ist es, die **kompetenzerhaltende** und die **kompetenzerweiternde** Weiterbildung umfassend auf ein akademisches Niveau zu heben, mit Hochschulzertifikatsabschlüssen zu belegen und in ein System des *life long learning* einzubinden. Hierzu sind, getrennt nach Kompetenzausrichtung, entsprechende strukturelle und inhaltliche Konzepte zu erstellen.

In der Umsetzung müssen verschiedene **Zielgruppen** mit jeweils **unterschiedlichem Weiterbildungsbedarf** und unterschiedlicher **Weiterbildungszielsetzung** angesprochen werden:

- die **Basisqualifizierung** von Studierenden, Hochschulabsolventen und Berufstätigen im jeweils ausgewählten Wissens- und Kompetenzbereich,
- die **ergänzende Qualifizierung** von Studierenden, Forschenden, Absolventen unmittelbar nach dem Studium und berufstätigen Absolventen innerhalb und außerhalb der Hochschule im jeweils ausgewählten Wissens- und Kompetenzbereich

Hierzu muss der **Bedarf** der Zielgruppen eruiert werden oder schon vorliegen. Ausgehend von den vorliegenden

Bedarfsdaten sind entsprechende strukturelle und inhaltliche Konzepte und Vermarktungsansätze zu erstellen.

Sekundäre Ziele sind (I) die Durchführung von Nachqualifizierungen von Fremdzertifikaten, die noch keine Hochschulzertifikate sind, aber ein vergleichbares Niveau haben, und (II) die Durchführung von internen Firmen-/ Unternehmensprogrammen im Rahmen von *corporate university* Vorhaben.

4.3. Konzeptionsschritte

Die Erstellung eines Hochschulzertifikatskonzepts teilt sich in verschiedene Bereiche auf:

- **Leitidee und Leitkonzept:** Im Rahmen der Leitidee und der Leitkonzeptstellungen werden die grundlegenden Ziel- und Umsetzungsprämissen des Vorhabens festgelegt.
- **Zielgruppen- und Bedarfsermittlung:** Erfolgsfaktoren für Weiterbildungskonzepte sind die Ansprache der richtigen Zielgruppen und die Adressierung ihres Zielgruppenbedarfs. Entsprechende Analyse liefern die Grundlagen für die inhaltliche Ausgestaltung und die Vermarktungsansätze für die Zertifikatsangebote.
- Hochschulinterne und -externe **Kompetenzressourcen** für die Lehrgestaltung und Lehrausbringung: Lehrgestaltung und Lehrausbringungen sind von den verfügbaren Kompetenzressourcen abhängig und müssen entsprechend geplant werden.
- **Lehrgestaltung** der Zertifikatsangebote im berufs- und/oder studienbegleitenden Modus: Lehrende benötigen andere Lehrgestaltungsinstrumente für die berufsbegleitende Lehrausbringung. Diese sind entsprechend aufzubauen und vorzuhalten.
- **Ordnungsrechtliche Struktur** des Hochschulzertifikatsystems und der Zertifizierungsverfahren: Zertifikatsangebote müssen hinsichtlich ihrer Struktur, Ausgestaltung, Prüfungsanforderungen u.a. in einem rahmenrechtlichen Ordnungssystem der Hochschule verortet sein. Entsprechendes ist durch die Hochschulgremien zu verabschieden
- **Vermarktung der Zertifikatsangebote:** Zertifikatsangebote zielen auf einen wettbewerbsstarken Markt mit privaten und öffentlichen Anbietern. Ein Konzept zur zielgruppenspezifischen Vermarktung muss dies adressieren.

Die aufgeführten Planungs-, Konzeptions- und Umsetzungsschritte müssen für eine erfolgreiche Vermarktung und Lehrausbringung eines Hochschulzertifikatsangebots durchlaufen und abgeschlossen werden.

5. Ordnungsgrundlage

5.1. Grundlagen der ordnungsrechtlichen Verortung

Hochschulische Zertifikatsangebote benötigen ein Zertifikatsordnungssystem als rahmenrechtliche Ordnungsgrundlage. Ein solches sollte auf bereits bestehenden Grund-, Rahmen- und Prüfungsordnungen der Hochschule aufbauen. Diese sind bei der Konzeption eines Zertifikatsordnungssystems entsprechend zu berücksichtigen.

5.2. Rahmenordnung

Auf Basis der gängigen Hochschulpraxis wird eine Rahmenordnung (Hochschulzertifikate-Rahmenordnung, HZRO) erstellt. Die Hochschulzertifikate-Rahmenordnung (HZRO) bildet die Grundlage für das Zertifikatssystem. Hier werden alle allgemeingültigen Ordnungsbedingungen festgelegt. Die HZRO basiert auf den bereits existierenden Ordnungssystemen der Hochschule. Sie wird im Rahmen der Verfahren durch das oberste Entscheidungsgremium der Hochschule (z.B. Senat) beschlossen.

5.3. Studien- und Prüfungsordnung

Die jeweiligen Zertifikatslehreangebote werden entsprechend in Hochschulzertifikatsstudien- und Prüfungs-Ordnungen (ZSPO) abgebildet. Die ZSPOs können als Einzel- oder Sammelordnungen ausgelegt werden. Sammelordnungen eignen sich für abgeschlossene Themenbereiche=Dachthemen (z.B. Industrial Management, Research Management, Automotive Management u.a.), die eine Vielzahl von zu diesem Themenbereich gehörenden Einzelzertifikaten beinhalten können (z.B. Projektmanagement in der Automobil-Industrie, Prozessmanagement in der Automobil-Industrie u.a.). Curriculare Details und Besonderheiten des einzelnen Zertifikatslehrgangs sind dann als Anlagen unter der ZSPO eines „Dachthemas“ hinterlegt.

5.4. Beschlussfassungen

Die HZRO muss durch die üblichen Gremien der Hochschule verabschiedet werden. Die ZSPO sollten aus Gründen der erforderlichen Flexibilität auf dem Weiterbildungsmarkt alleine durch den Rektor/Präsidenten genehmigt werden können. ■

Autor

Prof. Dr. Michael Brucksch, Begleitforschung
Anschrift: BASICplus, Technische Universität Ilmenau,
Ehrenbergstraße 29, 98693 Ilmenau
E-Mail: basicplus@tu-ilmenau.de

Hinweise

Die Verfasser erlauben sich, bei weiblichen und männlichen Personen die männliche oder neutrale Anrede (z.B. Teilnehmer, Mitarbeiter, Studierende/r) zu nutzen. Die nicht genannte weibliche Anredeform ist jeweils eingeschlossen.

Sämtliche Inhalte (Text, Graphik, Daten u.a.) des vorliegenden Dokuments werden im **Open Access Modus** veröffentlicht.

Sämtliche Inhalte (Text, Graphik, Daten u.a.) des vorliegenden Dokuments sind **urheberrechtlich geschützt** (© by TU Ilmenau, BASICplus, 2016-2017). Eine Nutzung ist ausschließlich im Rahmen der üblichen Zitation unter Nennung der veröffentlichten Quelle gestattet.

Zitationsfähige Quellenangabe: *Brucksch, M.: Hochschulzertifikate und Struktur von Zertifikatsangeboten*; BASICplus Schriftenreihe, Technische Universität Ilmenau, www.tu-ilmenau.de/basicplus/publikationen, 2017

Förderhinweis: Diese Publikation entstand im Rahmen des Projekts BASICplus „Realisierung einer offenen Studienplattform für die berufsbegleitende und durchgängige Aus- und Weiterbildung in den Ingenieurfächern“. Das Projekt wurde mit Mitteln aus dem Förderwettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ aus dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen in der Förderung von Wissenschaft und Forschung gefördert (1. Förderphase, Laufzeit August 2014 – Januar 2018, FKZ: 16OH21017).



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Quellen und Erläuterungen

¹ ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System, europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen

² Promotion, Habilitation

³ CAS=Certificate of Advanced Studies, 10 ECTS; DAS = Diploma of Advanced Studies, 30 ECTS

⁴ MAS, Master of Advanced Studies, 60-90 ECTS

⁵ CRUS – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten: Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses, Fassung vom 1. Oktober 2008 mit Änderung vom 1. Februar 2010 und 2. Februar 2012, Kap. 5, 2012

⁶ CMA=Certified Management Accountant, CMC=Certified Management Consultant, CGA= Certified General Accountant